

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UMWELT  
JUGEND UND FAMILIE



Im Auftrag der Bundesländer  
und des Bundesministeriums für  
Umwelt, Jugend und Familie

1999

Michael Jungmeier & Kathrin Werner  
Projektleitung

Ramsar

# Österreichische Feuchtgebietsstrategie





# Zum Geleit

Von den arktischen Tundrenmooren bis zu den tropischen Mangrovensümpfen: Der Schutz der Feuchtgebiete ist ein **weltweites Anliegen**. In der Ramsar – Konvention haben sich mehr als 100 Vertragsstaaten auf diesbezügliche gemeinsame Schritte festgelegt. Auch ein kleines Land wie Österreich kann und will seinen Beitrag dazu leisten.

Um die Empfehlungen der Vertragsparteienkonferenzen der Ramsar-Konvention umzusetzen, haben die Bundesländer aufgrund ihrer Naturschutzkompetenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die österreichische Feuchtgebietsstrategie erstellt.

Diese legt die Ziele, Prinzipien und Wege für eine langfristige Sicherung der heimischen Feuchtgebiete fest. Durch die partnerschaftliche Ausrichtung der Strategie soll sichergestellt werden, daß die **Erhaltung** von Gewässern, Feuchtwäldern und Mooren in einem breiten **Zusammenspiel aller Betroffenen** umgesetzt und gewährleistet werden kann.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie:  
Dr. Martin BARTENSTEIN

## Die Landesnaturschutzreferenten:

Landeshauptmann-Stellv. Ing. Gerhard JELLASITZ, Burgenland

Landesrat Georg Wurmitzer, Kärnten

Landesrat Dr. Hannes BAUER, Niederösterreich

Landesrat DI Erich HAIDER, Oberösterreich

Landesrat Dr. Robert THALLER, Salzburg

Landesrat Dr. Gerhard HIRSCHMANN, Steiermark

Landesrätin Christa GANGL, Tirol

Landesrat Ing. Erich SCHWÄRZLER, Vorarlberg

Amtsf. Stadtrat Fritz SVIHALEK, Wien





## FEUCHTGEBIETE: ALLGEMEINES

ZUM THEMA	4
ZUR BEDEUTUNG	5
ZUR BEDROHUNG	6
ZUM SCHUTZ	7
Internationale Abkommen	7
Die Ramsar-Konvention	7
Europäische Richtlinien	9
Vogelschutz-Richtlinie	9
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	9
Wasser-Rahmenrichtlinie	9
Feuchtgebietsschutz in Österreich	10
Gesetzlicher Schutz	10
Vertragsnaturschutz	12

## FEUCHTGEBIETE: STRATEGIE

DIE ZIELE	13
DIE PRINZIPIEN	14
Partizipation	14
Kooperation	14
Effizienz	14
DIE STRATEGIEN	14
Flächen sichern	14
Forschen, pflegen und betreuen	15
Informieren und "ans Herz legen"	15
Kräfte bündeln	16

## FEUCHTGEBIETE: PRAKTISCHES

VON DER STRATEGIE ZUR UMSETZUNG	17
Flächen sichern: Natura 2000-Gebiete in Österreich	18
Flächen sichern: Feuchtgebietsschutz auf öffentlichem Grund	18
Forschen, pflegen und betreuen: "Wise-use" in den March-Thaya-Auen	18
Kräfte bündeln: Das Gewässerbetreuungskonzept	19
Informieren und "ans Herz legen": Das Rheindeltahaus	19
Kräfte bündeln: Die Initiative "Lebende Flüsse"	19
PROJEKT-LEITFADEN	20
SCHUTZ VON UNTERSCHIEDLICHEN LEBENSÄUMEN	22
Flußlandschaft - Die Obere Drau	22
Moorlandschaft - Das Ramsargebiet Hörfeld-Moor	22
Seenlandschaft - Das Ramsargebiet Neusiedler See / Fertő tó	23
FÖRDERPROGRAMME UND FINANZIERUNGSTRUMENTE	25
LIFE-Natur Programm der EU	25
Regionalförderung	26
Wasserbaumittel	26
Landwirtschaftsförderung	26
Naturschutzprogramme und Förderinstrumente der Bundesländer	28
ADRESSEN, LITERATUR	30
SUMMARY	31



# Feuchtgebiete: Allgemeines

## Zum Thema

Von "Glockners Eisgefelde" bis zur „schönen blauen Donau“: Österreich ist ein wasserreiches Land. Der von Gletschereis und Wasserkraft modellierte landschaftliche Formenschatz, das Flußnetz mit einer Länge von etwa 100.000 Kilometern, einige tausend Seen und Stillgewässer, der Schilfgürtel des Neusiedler Sees, die Flußauen des Lech oder die Moore des Alpenvorlandes: Das Element Wasser prägt die Alpenrepublik.

Innsbruck, Klagenfurt oder Bruck an der Mur: Viele Orts- und Städtenamen belegen die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Gewässer. Ingeborg Bachmann und Hans Moser: Viele Familiennamen sind mit Gewässern und Feuchtgebieten, deren Eigenart und Nutzung verbunden (s. Kasten 1).

Es ist nicht zu hoch gegriffen: Gewässer und Feuchtgebiete sind Teile österreichischer Identität und Eigenart.

### Kasten 1

Ingeborg Bachmann und Hans Moser. Feuchtgebiete sind für viele Familien namengebend. Viele heutige Familiennamen sind aus Hof- und Flurnamen hervorgegangen. Diese bezeichnen oft landschaftliche Besonderheiten. Heute liest sich daher so manches Telefonbuch wie ein Katalog besonderer Lebensräume und Tierarten:

Auer, Bach, Bacher, Bachler, Bachmann, Bruckmann, Brugger, Brunner, Deichmann, Erlacher, Erlinger, Feuchter, Fischer, Fischler, Flössl, Gmoser, Grabner, Haslauer, Hecht, Klausner, Krebser, Lackner, Lettner, Moser, Mößler, Möblacher, Rauscher, Regenfelder, Rieder, Riedel, Rohrmoser, Seewald, Teich, Teichert, Torfer, Wasserfaller, Wassermann. Nicht zu vergessen sind die zahllosen Zusammensetzungen wie zum Beispiel Auers-, Kalten-, Moos-, Mühl-, See-, Süßen-, Tiefen-, Weißen-, Wilden-, Zwischen- und Schwarzenbacher.

Die Erhaltung dieses ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Reichtums ist ein gesellschaftlicher Auftrag. Österreichs Naturschutzbewegung entwickelte sich seit Beginn dieses Jahrhunderts in der Auseinandersetzung um die Erhaltung der (Fließ-)Gewässer. Krimmler Ache, Hainburger Au, Neusiedler See und Enns seien als Beispiele genannt. Fast alle Nationalparkprojekte in Österreich fanden ihren Ausgang in Diskussionen um die Erhaltung von Gewässern.

Vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen haben die für den Naturschutz verantwortlichen Dienststellen der neun Bundesländer und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Strategie zum langfristigen Feuchtgebietsschutz erarbeitet. Die Österreichische Feuchtgebietenstrategie will:

- Die aktuelle Situation des Feuchtgebietsschutzes in Österreich skizzieren.
- Allgemeine Entwicklungen und deren Ansätze ausleuchten.
- Neue Instrumente und Wege im Feuchtgebietsschutz vorstellen.
- Allen Personen, die Feuchtgebiete nützen oder schützen (wollen), Ratgeber und Wegbegleiter sein.



## Zur Bedeutung

"Feuchtgebiete (...) sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen." So legt die Ramsar-Konvention (s. S. 7) in Artikel I den Begriff "Feuchtgebiet" fest.

Feuchtgebiete sind demnach von Wasser geprägte Lebensräume. Diese breite Definition ist notwendig, um der Vielfalt an Feuchtgebieten Rechnung zu tragen.

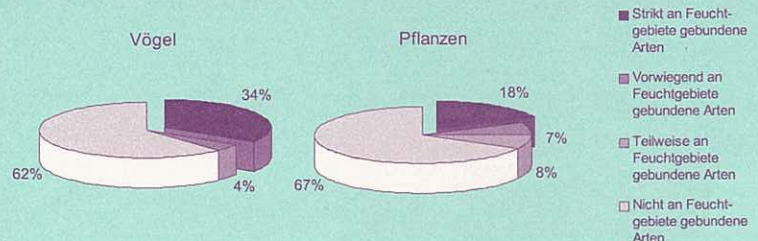
Der Lebensraum Feuchtgebiet umfaßt das tropische Korallenriff, das arktische Tundrenmoor, die Wasserstelle der Savanne gleichermaßen wie den alten Löschteich im Dorf. Die wichtigsten heimischen Feuchtgebietstypen sind:

- Stillgewässer (alpiner Karsee bis Steppensee).
- Fließgewässer (Quellbach bis Tieflandstrom).
- Feuchtwälder (Au-, Moor-, Bruch- und Quellhangwald).
- Moore (Nieder-, Hoch-, und Zwischenmoor).
- Feucht- und Streuwiesen.
- Vom Menschen geschaffene Feuchtgebiete (Ziegelteich bis Stausee).

Feuchtgebiete sind wesentliche Bestandteile des Natur- und Landschaftshaushaltes. Daneben sind sie von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und nicht zuletzt auch kultureller Bedeutung.

- **Zentren der Artenvielfalt.** Feuchtgebiete sind Lebensräume für unterschiedlichste Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften. Ein beachtlicher Anteil der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist an Feuchtgebiete gebunden (vergl. Abbildung 1).
- **Natur-Oasen in der Landschaft.** Viele Nutzungen werden durch Feuchtgebiete erschwert. Wo diese erhalten geblieben sind, stellen sie daher oft Rest-Natur inmitten intensiv genutzter Landschaften dar. Wiesenbäche, Tümpel oder Altarmreste sind wesentliche Bestandteile der abwechslungsreichen Kulturlandschaft Österreichs. Für viele Arten sind sie daher wichtige "Trittstein-Biotope" für Wanderungen, Ausbreitung und genetischen Austausch.
- **Wohlfahrtsfunktion.** Feuchtgebiete liefern einen entscheidenden Beitrag zur Grundwasserneubildung und zur Verbesserung der Wasserqualität. Als Wasserrückhalteräume (Retentionsräume) geben sie einen natürlichen Hochwasserschutz ab. Sie haben eine ausgleichende Wirkung bei Witterungs-Kapriolen und fungieren zudem als CO<sub>2</sub>-Speicher.
- **Bedeutung für Erholung und Freizeit.** Die Palette von Freizeitvergnügungen am Wasser (oder Eis) ist aus touristischen Angeboten nicht wegzudenken. Besondere Bedeutung haben Gewässer natürlich auch für die Naherholung.
- **Traditionelle Nutzungen.** Teilweise ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von feuchten Flächen an traditionelle Bewirtschaftungsformen gebunden. Diese sind heute im Rückgang, wenn nicht bereits verschwunden. Der Jagdwirtschaft bieten Feuchtgebiete oft wertvolle Ruhe- und Einstandsgebiete für das Wild. Natürlich ist auch die Fischerei zu erwähnen, die ja auf Feuchtgebiete angewiesen ist.
- **Gegenstand von Wissenschaft und Kunst.** Feuchtgebiete stehen im Zentrum wissenschaftlichen Interesses. Zum Beispiel sind Moore Archive der Vegetations- und Kulturgeschichte. Die Bandbreite kultureller Auseinandersetzung reicht von Schuberts "*launischer Forelle*" bis zu Heinrich Bölls "*Flußlandschaft*".

Abbildung 1: Die Bedeutung von Feuchtlebensräumen für die Vielfalt von Flora und Fauna (Vögel). Bei den Pflanzen sind (sub-)alpine Arten nicht berücksichtigt (Daten: BMUJF 1997).





# Zur Bedrohung

Verkehrsinfrastruktur, Städtebau, Nutzflächen, Erholungsräume: Der Flächenbedarf moderner Industriegesellschaften wächst schneller als jemals zuvor. Feuchtgebiete müssen oft als letzte "Ausweichflächen" erhalten. Direkte und indirekte Zerstörung und Gefährdung von Feuchtgebieten sind weltweite Phänomene.

**Direkte (Zer-)Störung:** Die Flächen werden für Bauvorhaben oder sonstige Nutzungen trockengelegt und zerstört.

**Indirekte (Zer-)Störung:** Verschmutzung, Verbauung oder Änderungen des Wasserhaushaltes führen zu einer Verschlechterung der Qualität oder zur Vernichtung des Feuchtgebietes.

Diese Entwicklung ist auch an Österreich nicht vorbeigegangen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ein weitgehender Rückgang von Feuchtgebieten zu verzeichnen. Es gibt dafür mehrere Ursachen.

**Landwirtschaft:** In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten großflächige "Meliorationen": Bei der sogenannten Gewinnung des "Zehnten Bundeslandes" wurden ungefähr 265.000 ha Feuchtflächen trockengelegt. Diese Fläche ist etwas größer als Vorarlberg.

**Bauvorhaben und Energiewirtschaft:** Der Ausweitung von Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen, dem Schotterabbau, vor allem aber dem Kraftwerksbau sind in den letzten Jahrzehnten große und bedeutende Feuchtgebiete zum Opfer gefallen. So sind 50 % der größeren Flüsse Österreichs durch Wasserkraftwerke beeinträchtigt.

**Wasserbau:** Wildbachverbauung und Hochwasserschutz sowie der Ausbau von Gewässern für die Binnenschifffahrt haben den Charakter der österreichischen Fließgewässer wesentlich verändert (s. Abbildung 2). Beispielsweise wurden zwischen 1945 und 1979 in Österreich Bachläufe mit einer Länge von 2027 Kilometern in Rohre gefaßt, das heißt: Sie wurden zum Verschwinden gebracht.

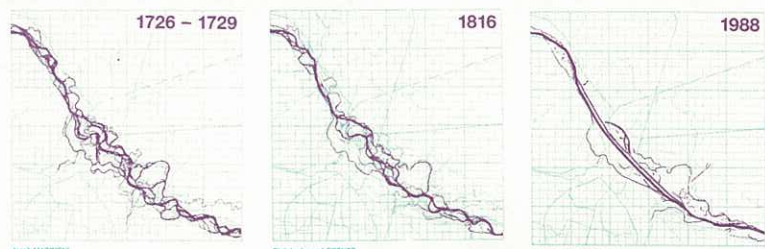
**Tourismus/Erholung:** Von Wasserskifahren über Rafting und Badespaß, die Gewässer sind einem stetig wachsenden Druck durch die Freizeitgesellschaft ausgesetzt. In Österreich suchen Millionen "Sommerfrischler" einen Platz am Wasser.

**Forstwirtschaft:** Es erfolgten Aufforstungen mit (standorts)fremden Gehölzen. Auch der Moorflug hat in vielen Feuchtgebieten tiefe Spuren hinterlassen.

**Fischereiwirtschaft:** Die Einführung nicht heimischer Fisch- und Krebsarten führte zum Rückgang von heimischen Arten. Außerdem ziehen übermäßiger Besatz und Fütterung Nährstoffanreicherungen nach sich.

**Schadstoffeinträge und Nährstoffanreicherungen:** Vor allem durch Agrochemikalien und Abwässer, aber auch durch Müllablagerungen und sonstige Schadstoffe wurden viele Feuchtgebiete aus ihrem ökologischen Gleichgewicht gebracht. In den letzten Jahren wurden Milliardenbeträge in deren Sanierung investiert.

Abbildung 2:  
Die Veränderung des Flußlaufes  
der Donau in Wien in den letzten  
250 Jahren.  
(Quelle: Mohilla & Michlmayer, 1996)





# Zum Schutz

Um den dramatischen Verlusten an Feuchtgebieten entgegen zu steuern, gibt es in den letzten Jahren intensive Schutzbemühungen. Diese erfolgen gleichermaßen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene.

## Internationale Abkommen

### Die Ramsar-Konvention

Der lateinische Wortstamm von Konvention (*convenire*) steht für "zusammenkommen" im doppelten Wortsinn: sich treffen und sich einigen. Bei einem Treffen in der iranischen Stadt Ramsar haben sich die Teilnehmerstaaten 1971 auf Strategien zum weltweiten Schutz von Feuchtgebieten geeinigt. Die Ramsar-Konvention ist bis heute das wichtigste internationale Übereinkommen für den Feuchtgebietsschutz (vergl. Kasten 2). Sie ist das älteste internationale Naturschutzabkommen. Dies mag insofern naheliegen, als der Wasserkreislauf und die ziehenden Wasservögel sich so offensichtlich über Staatsgrenzen hinweg bewegen. Nicht zuletzt unterstreicht dies sowohl die Bedeutung als auch die Bedrohung von Feuchtgebieten. Im vollen Wortlaut heißt die Konvention "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung". Dieser Titel unterstreicht, daß bei der Entstehung der Konvention die Schutzbemühungen für ziehende Wasservögel im Vordergrund standen. Seitdem unterliegt die Konvention jedoch einem ständigen inhaltlichen Wandel, um der viel weiter reichenden Bedeutung der Feuchtgebiete gerecht zu werden.

Seit der Unterzeichnung im Jahre 1971 sind der Konvention über 100 Staaten beigetreten. Österreich ist seit 1983 Mitglied.

Das Ziel der Ramsar-Konvention ist es, die weitere Zerstörung von Feuchtgebieten zu verhindern, ihre Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung<sup>1</sup> ("Wise use") sicherzustellen und gegebenenfalls ihre Wiederherstellung zu fördern. Die Vertragsstaaten verpflichten sich generell zum Schutz ihrer Feuchtgebiete und zur Erfüllung der folgenden Hauptaufgaben.

**Ausweisung von Ramsargebieten.** Die Teilnehmerstaaten müssen mindestens ein Gebiet für die "Liste international bedeutender Feuchtgebiete" nennen. Auswahl und Anerkennung erfolgen nach vorgegebenen Kriterien. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, auf die Erhaltung dieser Gebiete in besonderer Weise Bedacht zu nehmen. Österreich ist dieser Aufgabe mit der Nominierung von mittlerweile neun Gebieten (s. Tabelle 1 und Karte 1) nachgekommen.



Ramsargebiet	Nr	Land	Hektar	Typ
Neusiedler See - Seewinkel	1	Bgld.	60.000	Steppensee, Schilf, Salz-Lebensräume
Donau-March-Auen	2	NÖ	38.500	Flußauen, Tieflandflüsse
Untere Lobau	3	Wien	1.039	Flußauen
Stauseen am Unteren Inn	4	OÖ	870	Stauseen
Rheindelta Bodensee	5	Vlbg.	1.960	Flachwasser, Moore, Schilfgebiete
Pürgschachen Moor	6	Stmk.	62	Latschenhochmoor
Sablatnigmoor	7	Ktn.	97	Moorkomplex, Teich
Rotmoos im Fuschertal	8	Szbg.	58	Kalkflachmoor
Hörfeld-Moor	9	Ktn./Stmk.	133	Niedermoor (Hochmoorbildungen)
<b>Gesamt</b>			<b>102.732</b>	

Tabelle 1: Die Ramsargebiete Österreichs im Überblick (Stand Januar 1999).

<sup>1</sup> Der originale Wortlaut der Ramsar-Konvention "Wise use" wird mit "wohlausgewogene Nutzung" übersetzt.



**Wohlausgewogene Nutzung** ("wise use") der Feuchtgebiete. Wohlausgewogene Nutzung ist dabei als "nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten zum Wohl der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehenden Weise" zu verstehen. Die Vertragsstaaten sind ferner aufgerufen, eine nationale Feuchtgebietsstrategie zur Umsetzung der wohlausgewogenen Nutzung zu entwickeln.

**Ausbildung von speziellem Fachpersonal.** Für die Betreuungs- und Forschungstätigkeit sowie Management und Aufsicht in Feuchtgebieten ist spezifisches Fachwissen notwendig. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zur Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal.

Internationale Konventionen mit Bedeutung für den Feuchtgebietsschutz.

"Übereinkommen über die biologische Vielfalt" (Rio-Konvention), Juni 1992. Ziel: "Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile..."  
Mittlerweile wurde auch eine Strategie zur Umsetzung der Konvention in Österreich erarbeitet.

"Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume" (Berner Konvention), 1979. Ziel: Erhaltung von Arten und Lebensräumen, deren Schutz die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert, sowie Entwicklung und Förderung internationaler Kooperation.

"Man and Biosphere" (MaB-Programm), UNESCO. Ziel: Weltweite Einrichtung von Biosphärenreservaten zur Erforschung des Einflusses menschlicher Aktivitäten auf natürliche Ökosysteme.

"Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt", UNESCO, 1972. Ziel: Schutz und Erhaltung weltweit bedeutender Natur- und Kulturdenkmäler.

"Paneuropäische Strategie", 1995. Ziel: Akkordierte Umsetzung der Biodiversitätskonvention unter Einbeziehung bestehender Netzwerke, z.B. das "Europäische Netzwerk biogenetischer Reservate".

"Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Tierarten" (Bonner Konvention), Juni 1979, von Österreich noch nicht unterzeichnet.

**Schaffung von Schutzgebieten.** Die Vertragsstaaten sind weiters aufgefordert, neben den Ramsargebieten weitere Feuchtgebiete unter Schutz zu stellen.

**Internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch.** Feuchtgebiete bilden oft Grenzen zwischen Verwaltungseinheiten und Staaten. Naturschutz muß gerade hier "grenzenlos" angelegt sein: Das Übereinkommen sieht einen allgemeinen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit anderen Konventionen und Programmen vor (s. Kasten 2).

Die Umsetzung der Ramsar-Konvention in Österreich wird über das Bundesgesetzblatt (BGBl. 89. Stück, Nr. 225, 12. April 1993) geregelt.

Kasten 2





# Europäische Richtlinien

Mit dem Beitritt zur EU sind für Österreich die Richtlinien der EU verbindlich geworden. Im Zusammenhang mit dem Feuchtgebietsschutz sind vor allem die folgenden Richtlinien von Bedeutung.

## Vogelschutz-Richtlinie

Die "Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" (79/409/EWG) enthält Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Entwicklung lebensfähiger Populationen aller Vogelarten in den Ländern der Europäischen Union.

- Definition von jagdbaren und besonders zu schützenden Arten.
- Verbot bestimmter Jagdmethoden.
- Sicherung einer "ausreichenden Vielfalt und Flächengröße von Lebensräumen" .
- Ausweisung von Schutzgebieten (Special Protected Areas: SPAs).

Zur Erhaltung der in Europa regelmäßig auftretenden Zugvogelarten "messen die Mitgliedsstaaten dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung bei" (Artikel 4 (2)).

## Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die "Richtlinie über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen der EU" (92/42/EWG) wird kurz FFH-Richtlinie genannt. Sie verpflichtet zu Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und natürlicher Lebensräume in allen EU-Staaten durch die Schaffung eines europaweit "kohärenten ökologischen Netzes von Schutzgebieten".

- Einrichtung von "Natura 2000"-Schutzgebieten bis zum Jahr 2004.
- Auswahl der Schutzgebiete anhand bedrohter Arten und Lebensräume (darunter auch zahlreiche Feuchtgebiets-Typen).
- Einbindung der Special Protected Areas (Vogelschutz-Richtlinie) in das Natura 2000-Netzwerk.
- Für die Natura 2000-Gebiete gelten ein Verschlechterungsverbot sowie die Verpflichtung, erforderlichenfalls ökologische Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

## Wasser-Rahmenrichtlinie

Der Entwurf einer geplanten europäischen "Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" wird derzeit in Brüssel diskutiert. Voraussichtliche Inhalte sind Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung, Bestimmungen zum Schutz und zur Zustandsverbesserung aquatischer Ökosysteme sowie zur Förderung einer nachhaltigen, die Ressourcen schonenden Wassernutzung.





# Feuchtgebietsschutz in Österreich

Österreichs Naturschutz entwickelt sich zunehmend als Zusammenspiel von zwei Instrumenten. Einerseits wurde die gesetzliche Basis ausgebaut. Andererseits wurden über Vertragsnaturschutz völlig neue Instrumente der partnerschaftlichen Zusammenarbeit geschaffen. Gesetze stecken den Rahmen ab, freiwillige Verträge mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten sichern die Umsetzung notwendiger Maßnahmen.

## Gesetzlicher Schutz

Naturschutz fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind daher im Detail oft unterschiedlich. Trotzdem wird nachfolgend versucht, einen allgemein gültigen Überblick zu geben.

### Naturschutzgesetze

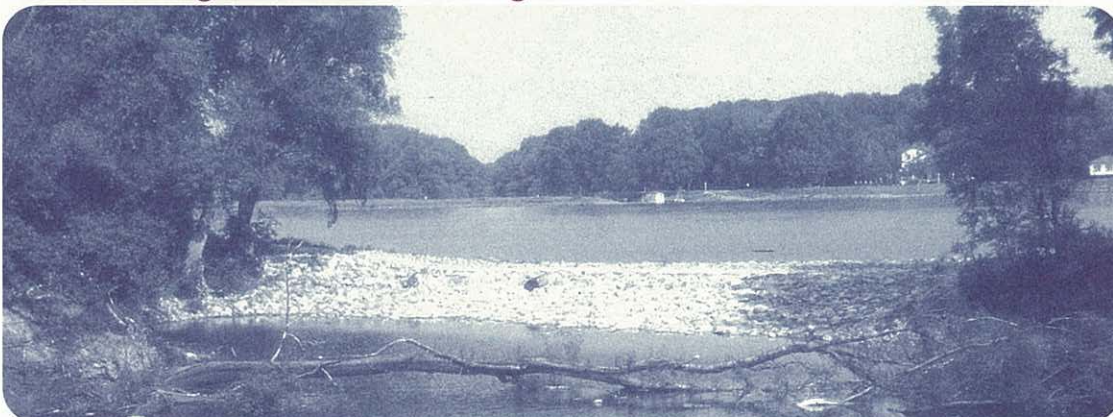
Der Feuchtgebietsschutz hat eine dreifache gesetzliche Basis:

- **Artenschutz:** Einzelne Arten stehen unter gesetzlichem Schutz und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das älteste Instrument im Naturschutz ist im konkreten Fall etwas "stumpf", weil damit kein Schutz von Lebensräumen verbunden ist.
- **Gebietsschutz:** Ein Bereich wird als Schutzgebiet einer bestimmten Kategorie ausgewiesen (s. Tabelle 2 und Karte 1).
- **Lebensraumschutz (*Ex-lege-Schutz*):** Bestimmte Lebensräume werden entweder direkt geschützt, indem Beeinträchtigungen oder Zerstörungen grundsätzlich verboten sind oder indirekt, indem Maßnahmen, welche die Gefahr einer Beeinträchtigung oder Zerstörung in sich bergen, einer behördlichen Bewilligung bedürfen. In den meisten Bundesländern ist ein direkter gesetzlicher Schutz von Feuchtgebieten verankert, wobei sich dieser *Ex-lege-Schutz* als wirkungsvolles Instrument zur Erhaltung der Feuchtgebiete erwiesen hat. Definitionen für Feuchtgebiete liegen in den Gesetzen der meisten Bundesländer allerdings nicht vor. Tabelle 3 gibt einen Überblick.

### Wasserwirtschaftliche Gesetze

Das Wasserrechtsgesetz (Bundesgesetz) umfaßt Regelungen zur Gewässernutzung (Trinkwasserversorgung und Wasserkraftwerke), -schutz und -reinhaltung, wasserwirtschaftlichen Planung und zum Hochwasserschutz. Mit der Gesetzesnovelle von 1990 hat ein ganzheitlicher Ansatz in die Gesetzgebung Eingang gefunden. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer ist als Erhaltungsziel fest geschrieben. Dies schließt auch die dafür maßgeblichen Uferbereiche ein.

Dementsprechend wurde 1994 auch das Wasserbautenförderungsgesetz überarbeitet. Nunmehr können Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern gefördert werden.





Schutzkategorien und internationale Prädikate	Ziele und Kriterien für die Ausweisung	Anmerkungen
Ramsargebiet	- Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung	Prädikat der Ramsar-Konvention
Biosphärenreservat	- Schutz von Kultur- und Naturlandschaften - Erforschung menschlicher Aktivitäten auf Ökosysteme	Prädikat der UNESCO
Welt-Naturerbe	- Schutz weltweit bedeutender Naturdenkmäler	Prädikat der UNESCO
Europa-Diplom	- Naturerbe von internationaler (europaweiter) Bedeutung - Gesicherter Schutzstatus	Prädikat des Europarates
Biogenetisches Reservat	- Lebensraum seltener, gefährdeter oder einzigartiger Tiere und Pflanzen - Gesicherter Schutzstatus des Gebietes	Prädikat des Europarates
Natura-2000 Gebiet	- Kriterien der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie	Schutzgebietskategorie der EU, Verschlechterungsverbot
Nationalpark	- Schutz von Ökosystemen - Erholungs- und Bildungszwecke	Zonierungsmöglichkeit, Kategorie II der IUCN <sup>2</sup>
Naturschutzgebiet	- Weitgehende Ursprünglichkeit - Seltene Tier- und Pflanzenarten - Schutz von Ökosystemen	Neben Nationalparks die strengste Schutzgebietskategorie
Landschaftsschutzgebiet	- Landschaftliche Schönheit oder Eigenart - Bedeutung für Erholung	
Naturdenkmal	- Eigenart - Schönheit - Seltenheit - Besonderes Gepräge für die Landschaft - Wissenschaftlicher / kultureller Wert - In Kärnten: Kleinbiotope	Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung möglich
Naturpark	- Erholung - Vermittlung von Wissen über die Natur	Fehlt in Vorarlberg und Kärnten
Geschützter Landschaftsteil	- Kleinräumiger Landschaftsteil - Lokalklimatische Bedeutung - Bedeutung für das Landschaftsbild - Schutz besonderer Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder kulturelle Bedeutung	Wird in Kärnten als „Geschützter Grünbestand“ bezeichnet; Fehlt in Niederösterreich

<sup>2</sup>IUCN: Weltnaturschutzunion

Tabelle 2: Kategorien und Prädikate für Schutzgebiete.

Tabelle 2

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
Moore/Sümpfe	z.T. ✓	✓		*	✓		*	z.T. ✓	*
Stehende Gewässer	*	*		✓	✓	✓	*	✓	*
Fließgewässer	*	*		✓	✓	✓	*	✓	*
Auwälder	✓	✓		*	✓		*	✓	*

Tabelle 3: Ex-lege-Schutz für Feuchtlebensräume in den einzelnen Bundesländern. ✓ = genereller, grundsätzlicher Schutz über Verbotstatbestand, \* = Schutz durch Bewilligungspflicht für bestimmte Maßnahmen.

Tabelle 3



## Legende

# Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung

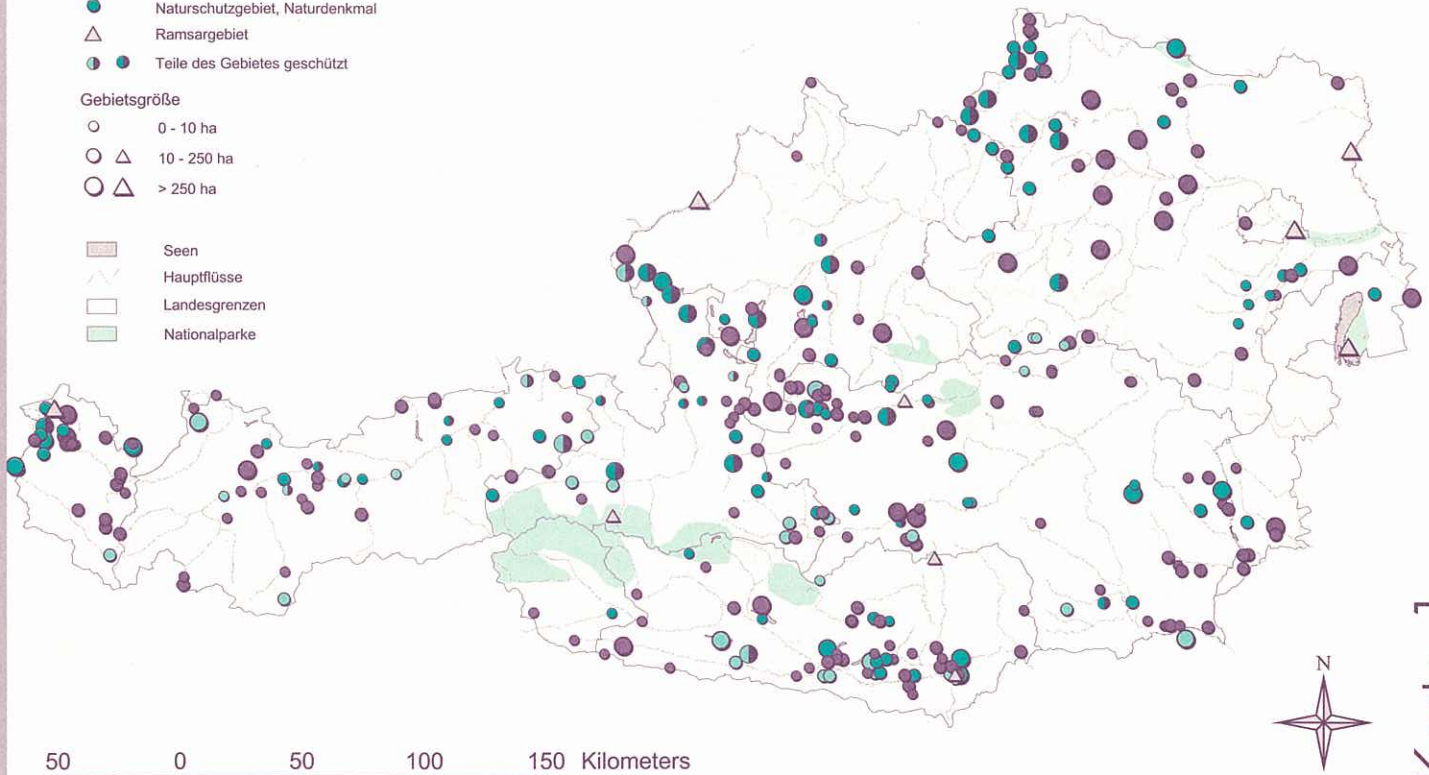
### Schutzstatus

- Kein Schutzstatus
- Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsteil, Biogenetisches Reservat, Special Protected Area
- Naturschutzgebiet, Naturdenkmal
- △ Ramsargebiet
- Teile des Gebietes geschützt

### Gebietsgröße

- 0 - 10 ha
- △ 10 - 250 ha
- △ > 250 ha

- Seen
- Hauptflüsse
- Landesgrenzen
- Nationalparke



Quelle: Oberleitner, I. & Dick, G. 1996: Feuchtgebietsinventar Österreich - Grundlagenhebung. Umweltbundesamt, Wien.

Karte 1

Karte 1: Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung und ihr Schutzstatus (Nationalparke: Kat.II, Kat.V, Projekte)

## Vertragsnaturschutz

Ob Pflegemahd und Düngeverzicht in Feuchtwiesen und Moorbereichen oder Erhalt und Pflanzung von Ufergehölzen: Pflege und Erhalt von Natur sind (Dienst-)Leistungen für die Gesellschaft. Sie müssen auch abgegolten werden.

Vertragsnaturschutz ist das Instrument dafür. Dabei werden Verträge zwischen öffentlicher Hand (oder auch Vereinen) und Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten abgeschlossen. Diese regeln Pflegemaßnahmen und Abgeltung. Für den Eigentümer bedeutet dies die "Inwertsetzung" eines wenig ertragreichen Grundstückes, für den Naturschutz die Erhaltung eines bedeutenden Lebensraumes. So ist es in den letzten Jahren gelungen, einen "Markt" für Naturschutz-Leistungen zu schaffen.

Mit dem Instrument Vertragsnaturschutz können auch sehr große Projekte umgesetzt werden: Der Nationalpark Neusiedler See befindet sich überwiegend auf privatem Grund. Dieser wurde auf der Basis von Verträgen in das Schutzgebiet eingebracht. Zur Finanzierung von Vertragsnaturschutz stehen mehrere Instrumente zur Verfügung. Diese sind ab S. 25 dargestellt.



# Feuchtgebiete: Strategie

Die österreichischen Bundesländer und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie haben eine österreichische Feuchtgebietsstrategie erarbeitet. Diese zielt auf die langfristige Erhaltung und Sicherung der Feuchtgebiete in Österreich. Die Überlegungen nehmen Bezug auf:

- Internationale Entwicklungen und Verpflichtungen.
- Die spezielle österreichische Situation.
- Fachliche Erfordernisse und Überlegungen.
- Und zahlreiche Diskussionsbeiträge<sup>3</sup> von öffentlichen Dienststellen, Naturschutzorganisationen und Institutionen.

Im Folgenden sind Ziele, Grundsätze und Maßnahmen dargestellt.

## Die Ziele

Die österreichische Feuchtgebietsstrategie ist ein umfassendes Maßnahmenbündel, das der Erreichung folgender Ziele dient.

### Flächenausmaß und ökologische Qualität von Feuchtgebieten sichern.

- **Flächensicherung:** Einer weiteren Abnahme von Feuchtgebietsflächen in Österreich ist aus ökologischen Gründen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.
- **Artenvielfalt:** Das gesamte Spektrum der an Feuchtlebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten in Österreich soll in lebens- und entwicklungsfähigen Populationen gesichert werden.
- **Systemqualität:** Die Ökosysteme der Feuchtgebiete einschließlich ihrer Einzugsgebiete sollen hinsichtlich ihrer Funktionen und Prozesse in größtmöglicher Naturnähe erhalten werden. Dies bedeutet vor allem die Sicherung des jeweils spezifischen Wasserhaushaltes.
- **Wohlfahrtsfunktion:** Erholungs- und Erlebniswert sowie (landes-)kulturelle Funktionen der Feuchtgebiete sollen auch für die Zukunft sichergestellt werden.

### Feuchtgebietsausstattung und -qualitäten verbessern.

- **Verbesserung der Feuchtgebietsqualitäten:** Die Revitalisierung ("Wiederbelebung") beeinträchtigter Gebiete beziehungsweise zerstörter Funktionen soll, wo immer möglich, vorangetrieben werden.
- **Verbesserung der Feuchtgebietsausstattung:** Wo es ökologisch sinnvoll ist, sollen Feuchtgebiete neu angelegt werden.

### Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten umsetzen.

- **Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle:** Sämtliche Nutzungen sollen unter Bedachtnahme auf den Schutz des Naturraumes und auf der Grundlage partnerschaftlich erarbeiteter Konzepte erfolgen. Die derzeitige Nutzung von Feuchtgebieten ist auf ihre ökologische Verträglichkeit hin zu überprüfen. Diesen Zielen nicht entsprechende Nutzungen sollen zurückgenommen, beziehungsweise so adaptiert werden, daß sie ökologisch vertretbar sind.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Finanzen (Abt. II/13), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Abt. IV5; II B8; V C6), Österreichische Bundesforste AG, Umweltbundesamt, Umweltdachverband ÖGNU, Wasserstraßendirektion, World Wide Fund for Nature.



Für die österreichische Feuchtgebietsstrategie gelten die folgenden Grundsätze, die daher als "Grundpfeiler" des Handelns bezeichnet werden können:

## Partizipation

"**Gemeinsam entwickeln**". Die Entwicklung und Erhaltung der Feuchtgebiete des Landes wird als wichtiger gesellschaftlicher Auftrag verstanden. Breite Beteiligung der berührten Interessengruppen und die Umsetzung unter Mitgestaltung von Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten sind "Leitlinien des Handelns". Der Feuchtgebietsschutz sollte eine Einbettung in regionale Entwicklungen und eine "Verankerung" vor Ort erfahren.

## Kooperation

"**Gemeinsam umsetzen**". Feuchtgebietsschutz erfolgt in enger Zusammenarbeit unterschiedlichster Beteiligter. Eine Bündelung der Kräfte von Vereinen, Behörden, Interessenvertretern, Grundeigentümern und Experten ist sinnvoll. Vielfältige (auch neue) Partnerschaften sind zu gestalten, neue Formen des Zusammenwirkens zu entwickeln. Auch ein internationaler Erfahrungsaustausch ist unumgänglich.

## Effizienz

"**Kräfte zielgerichtet einsetzen**". Feuchtgebietsschutz erfolgt unter Erreichung maximaler Effekte bei beschränkten Mitteln. Angesichts der knappen Ressourcen ist ein effizientes und professionelles Arbeiten mit guter Planung, laufender Überprüfung und Erfolgskontrolle notwendig.

# Die Strategien

## Flächen sichern

- **Verbesserung und Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen:** Zeitgemäße, maßnahmenbezogene Flächensicherung sollte überwiegend durch Ankauf, Pacht, Entschädigungszahlungen und Vertragsnaturschutz erfolgen. Die Bemessung von Aufwandsentschädigungen und eventueller Ablösen erfolgt auf der Grundlage marktüblicher Preise. Die dafür notwendigen Gelder sind aus verschiedenen Quellen bereitzustellen.
  - Den Anforderungen entsprechende finanzielle Ausstattung der Naturschutzbudgets.
  - Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Sponsoring, "Schotterschilling", etc.).
  - Verstärkte Kofinanzierungen über Schienen aus Landwirtschaft (ÖPUL: Umweltprogramm der Landwirtschaft, s. S. 26), Forstwirtschaft (Naturwaldreservate, Schutzwaldsanierung), Wasserbau (Katastrophen-Fonds) und Regionalförderung.
  - Verstärkte Kofinanzierung über die Förderprogramme der EU (z.B. LIFE, INTERREG, s. S. 25 ff.).
- **Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung gesetzlicher Instrumente:** Durch entsprechende Gesetze sollen wirkungsvolle Rahmenbedingungen für den Feuchtgebietsschutz geschaffen beziehungsweise weiterentwickelt werden.
  - Verstärkte Einbeziehung des Feuchtgebietsschutzes in andere Gesetzesmaterien bzw. Förderungsrichtlinien (Raumordnung, Landwirtschaft, Wasserbau, Straßenbau, etc.).
  - Verstärkte Bedachtnahme auf "Schutzgebiete" anderer Gesetzesmaterien (Quellschutzgebiet, Grundwasser-Schongebiet, "Wildruhezone", Laichschutzgebiet etc.).
  - Adaptierung des *Ex-lege*-Schutzes in den Bundesländern entsprechend der Feuchtgebiets-Definition der Ramsar-Konvention.
  - Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Ausweisung von Pufferzonen oder Zonierungen bei Schutzgebieten.
  - Ausweisung von Schutzgebieten unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kategorien, insbesondere Ausweisung weiterer Ramsargebiete.



## Forschen, pflegen und betreuen

- **Inventarisierungen:** Eine vollständige Erfassung sämtlicher Feuchtgebietstypen Österreichs ist Grundlage für sinnvolle Schutzmaßnahmen.
  - Fortführung und Vervollständigung der "Liste national bedeutender Feuchtgebiete".
  - Vertiefende Dokumentation der Ramsar-Lebensräume in Österreich.
  - Erstellung grundstücksbezogener Feuchtgebietskataster (Biotoperhebungen).
  - Erarbeitung von fachlichen Zielvorgaben für die einzelnen Feuchtgebiete.
  - Erarbeitung von spezifischen Inventaren (Quellen, geothermische Feuchtgebiete, FFH-Lebensräume, spezielle Arten, etc.).
- **Systemanalysen als Grundlage für Maßnahmen** (z.B. sogenannte "Schnittzeitaufgaben").
- **Maßnahmenentwicklung und -kontrolle:** Diese müssen für die Situation und die Schutzziele "maßgeschneidert" sein und auf ihre Wirkungen hin überprüft werden.
  - Entwicklung von Maßnahmen.
  - Testweise Umsetzung von Maßnahmen ("Pflegeexperimente").
- **Management:** Für die Feuchtgebiete des Landes sind auf den Zielvorgaben aufbauende Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen.
  - Zielvorgaben für konkrete Feuchtgebiete.
  - Pflege- und Entwicklungsprogramme für alle (inter-)national bedeutenden Feuchtgebiete (Bearbeitung und Umsetzung von Managementplänen).
  - Orientierung an den Vorschlägen für Managementpläne der Natura 2000-Gebiete.
  - Pflege- und Entwicklungsprogramme für alle Feuchtgebietstypen.
  - Örtlich "verankerte" Modellprojekte für unterschiedliche Feuchtgebietstypen.
  - Dauerbeobachtung als Erfolgs- und Effizienzkontrolle (Monitoring).

## Informieren und "ans Herz legen"

- **Ausbildung:** Besonderes Augenmerk soll der Aus- und Weiterbildung von Personen, die sich mit Feuchtgebietsschutz befassen, geschenkt werden.
  - Schaffung spezifischer Ausbildungsmöglichkeiten, z.B. für FeuchtgebietsbetreuerInnen.
  - Institutionalisierte, regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen einzelnen FeuchtgebietsbetreuerInnen (In- und Ausland).
- **Imagepflege und Information:** Der Wert und die Bedeutung von Feuchtgebieten und deren Schutz sollen durch folgende Maßnahmen verstärkt im öffentlichen Bewußtsein verankert werden.
  - Gezielte, professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu den laufenden Projekten und Programmen (z.B. Feuchtgebiets-"Rundbrief", Einrichten einer "Feuchtgebiets-Homepage").
  - Einführung spezieller, erlebnisorientierter Exkursionsprogramme (z.B. Aktionstage).
  - Verstärkte Vermittlung im schulischen Bereich (z.B. "Feuchtgebietskoffer" als spezifischer Unterrichtsbehelf).
- **Vorbildfunktion:** Die öffentliche Hand soll durch ihren Umgang mit Feuchtgebieten im öffentlichen Besitz beispielgebend auf private Grundeigentümer wirken.
  - Gesamtkonzept für Flächen des öffentlichen Wassergutes.
  - Fortführung der Aktivitäten der Österreichischen Bundesforste AG im Bereich des Feuchtgebietsschutzes.
  - Punktuelle Aktivitäten mit anderen öffentlichen Grundeigentümern (Länder, Gemeinden).



## Kräfte bündeln

- **Ausbau partnerschaftlicher Instrumente:** In Zukunft muß Naturschutz verstärkt in partnerschaftlichem Zusammenspiel erfolgen. Die notwendigen Instrumente müssen (weiter-)entwickelt werden.
  - Weiterentwicklung von verbindlichen Planungsinstrumenten zur Erarbeitung partnerschaftlicher Projekte (z.B. Gewässerbetreuungskonzepte, Raumordnung).
  - Entwicklung und Schaffung des organisatorischen Rahmens für partnerschaftlich getragene und umgesetzte Modellprojekte.
  - Aufbau neuer Partnerschaften im Feuchtgebietsschutz (z.B. Tourismus).
- **Fachliches Zusammenwirken:** Für die Umsetzung der Feuchtgebietsstrategie ist das arbeitsteilige Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen unumgänglich. Die fachliche Zusammenarbeit von Universitäten, Experten, Naturschutzorganisationen und amtlichen Dienststellen ist dabei notwendig.
  - Jährliche Fachtagung und intensiver Informationsaustausch zum Feuchtgebietsschutz .
- **Administrative Zusammenarbeit:** In einer verbesserten Zusammenarbeit von verschiedenen Sektoren und Ebenen der öffentlichen Verwaltung liegen weitreichende Möglichkeiten.
  - Verstärkung der projekt- und programmbezogenen Zusammenarbeit mit den Dienststellen für Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Raumordnung, Regionalentwicklung, etc.
  - Bund und Länder: Verstärkung der Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen von Projekten.
- **Zusammenarbeit "vor Ort":** Eine partnerschaftliche, freiwillige Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und regionalen Interessengruppen ist als "Grundbaustein" für eine erfolgreiche Umsetzung des Feuchtgebietsschutzes zu sehen und anzustreben.
  - Modellprojekte für die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten.
- **Internationale Zusammenarbeit:** Aus den internationalen Verpflichtungen und der speziellen Grenzsituation der Feuchtgebiete ergibt sich der klare Auftrag, über Grenzen hinauszusehen und hinauszugehen.
  - Intensivierte Zusammenarbeit zwischen grenzüberschreitenden Ramsargebieten.
  - Allgemeine Intensivierung des Erfahrungsaustausches.
  - Modellprojekte für Partnerschaften (*Twinning*) zwischen Ramsargebieten mit ähnlichen Problemen auf internationaler Ebene.



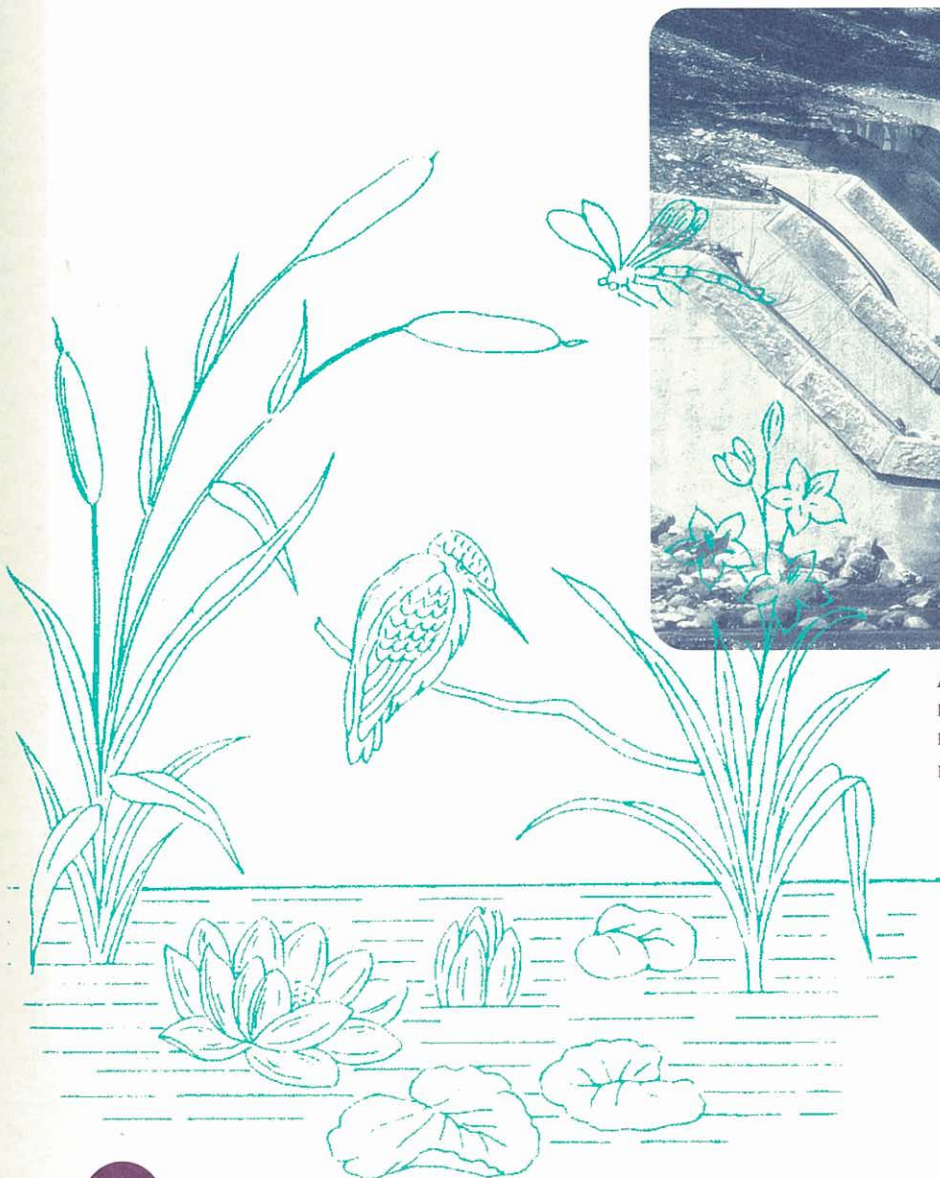


# Feuchtgebiete: Praktisches

## Von der Strategie zur Umsetzung

Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Zur Umsetzung der vorliegenden Strategie sind noch viele Schritte zu setzen. Es gibt aber bereits erfolversprechende und richtungsweisende Entwicklungen im österreichischen Feuchtgebietsschutz. Sie zeigen ein neues Verständnis von Naturschutz in einer sich wandelnden Gesellschaft. Die folgende Darstellung kann naturgemäß nicht vollständig sein. Zum Beispiel führen die Naturschutzorganisationen zahlreiche Projekte und Kampagnen zum Feuchtgebietsschutz durch. Diese reichen von Wasservogelzählungen (BirdLife Österreich) über Flußpatenschaften (Naturfreunde Österreich) und spezifische Kampagnen ("Blaue Flüsse für Europa") bis hin zu den Aktivitäten des Naturschutzbundes (ÖNB).

Im Folgenden werden aus der Vielfalt der Versuche einige Instrumente und Projekte herausgegriffen. In der gebotenen Kürze dargestellt, zeigen sie einzelne Farben in der breiten Palette der österreichweiten Bemühungen auf. Die angeführten Finanzierungsinstrumente sind im Anschluß näher beschrieben.



Auf zu neuen Ufern. Trotz vielfältiger Bemühungen sind zum Schutz der österreichischen Gewässer und Feuchtgebiete noch viele Schritte zu setzen.



## Flächen sichern: Natura 2000-Gebiete in Österreich

"Netz des Lebens" - Die Einrichtung von Natura 2000-Gebieten ist eine weitreichende Strategie. Die europäische Anstrengung zielt auf die Einrichtung und Entwicklung eines Schutzgebietsnetzes, in dem die "vorrangigen" Arten und Lebensräume des Kontinents gesichert werden können.

Bis 1998 wurden der EU-Kommission bereits 6.500 Gebiete genannt. Sie haben eine Gesamtfläche von 265.000 km<sup>2</sup>. Das ist immerhin etwa das Dreifache der Landesfläche Österreichs. Mit über 100 Vorschlägen für zukünftige Natura 2000-Gebiete (ungefähr 15 % der Landesfläche) trägt auch Österreich zum Aufbau des Schutzgebiets-Netzes bei. Unter den genannten Flächen sind viele Feuchtgebiete.

Die eigentliche Arbeit erfolgt erst nach der Ausweisung. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen und Maßnahmenprogramme zu erarbeiten. Sie haben dafür Zeit bis 2004. Die Gebiete müssen außerdem kontinuierlich beobachtet werden (Monitoring). Es besteht ein "Verschlechterungsverbot" und die Verpflichtung zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Dies wird durch regelmäßige Berichterstattung an die EU überprüft.

## Flächen sichern: Feuchtgebietsschutz auf öffentlichem Grund

Die Österreichische Bundesforste AG hat alle 474 Moore in ihrem Besitz freiwillig unter Schutz gestellt. Wegebau, Abtorfungen, Aufforstungen und Drainagierungen werden auf diesen Flächen (ca. 1.700 ha) unterbleiben. Wo notwendig oder sinnvoll, ist in weiterer Folge an eine Erstellung und Umsetzung von Pflegeplänen gedacht. Auch andere Feuchtgebietstypen wie Gewässer oder Feuchtwälder sollen im Rahmen der forstlichen Planung speziell berücksichtigt werden. Damit setzt das im öffentlichen Besitz befindliche Unternehmen Maßnahmen, die auch für private Grundeigentümer beispielgebend sind.

## Forschen, pflegen und betreuen: "Wise use" in den March-Thaya-Auen

"Anrainer, Bauern, Förster, Jäger, Fischer, Experten, Beamte, Naturnutzer und Bewunderer müssen gemeinsam handeln." So lautet die Devise des Distelvereins als Träger zweier LIFE-Natur-Projekte (LIFE: Förderprogramm der EU, s. S. 25) in den March-Thaya-Auen (Niederösterreich), einem Teilbereich des Ramsargebietes Donau-March-Auen. In diesem Gebiet soll "wise use" im Rahmen eines Management-Konzeptes schrittweise umgesetzt werden.

Die einzigartige Fluß- und Auenlandschaft wurde durch die Entwicklungen der letzten 100 Jahre weitreichend verändert. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des ersten LIFE-Projektes können March und Thaya zumindest streckenweise wieder frei mäandrieren. Pappelplantagen wurden zu naturnahen Wäldern umgewandelt. Ackerland wurde in traditionelle (Feucht-)Wiesen überführt. Für Arten wie den Wachtelkönig entstehen damit neue Lebensräume. "Kopfweiden" werden gepflegt und in ihrem Bestand gesichert: Diese charakteristischen Baumgestalten bestimm(t)en seit jeher das Landschaftsbild um March und Thaya.

Gemeinsam mit der Wasserstraßendirektion betreut der Distelverein ein zweites LIFE-Natur-Projekt zur Gewässerrevitalisierung. Die Altarmbereiche sollen wieder angebunden werden. Eintönige Uferabschnitte werden durch Gestaltungsmaßnahmen ihre natürliche Vielfalt zurück erlangen. Zu einer abwechslungsreichen Flußlandschaft soll durch seine Dammbauten auch der älteste aller "Flußbaumeister", der Biber, beitragen.

Die Bemühungen reichen auch über die Grenzen hinaus. Die Zusammenarbeit mit tschechischen und slowakischen Naturschutzverbänden und -behörden wird großgeschrieben. Unter anderem konnte ein gemeinsames Besucherleitsystem im Rahmen eines INTERREG-Projektes entwickelt werden.



## Kräfte bündeln: Das Gewässerbetreuungskonzept

"Die Zeiten, in der Wasserbauer im Alleingang über die Zukunft unserer Flüsse entschieden haben, sind vorbei."<sup>4</sup> Die Wasserwirtschaft hat in den letzten Jahren eine weitreichende Neuorientierung erfahren. Heute steht die ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers als gleichrangiges Ziel neben dem Hochwasserschutz. Dies erfordert ein neues Instrument, das von Wasserbauern, Landschaftsplanern und Ökologen gemeinsam entwickelte Gewässerbetreuungskonzept (GBK).

Ein GBK gliedert sich in mehrere Phasen: Erhebung und Darstellung des Ist-Zustandes eines Fließgewässers, die Entwicklung eines gewässerspezifischen "ökologischen Leitbildes" und schließlich die Erarbeitung eines mehrjährigen Maßnahmenprogrammes.

Im GBK kommen "harte Baumaßnahmen" nur zum Einsatz, wenn sie unumgänglich sind (z.B. Siedlungsraum). Selbst hier sollen die Maßnahmen ökologisch ausgerichtet und bauliche Eingriffe möglichst gering gehalten werden. Statt dessen stehen Gewässerinstandhaltung und -pflege, Freihaltung und Zurückgewinnung von Überflutungs- und Rückhalteräumen sowie die Initiierung von Auwäldern und Uferrandstreifen im Vordergrund.

Dem Fluß wird dadurch Raum "zurück"-gegeben. Die freiere Bewegung verbessert die ökologische Situation und die der Sicherheit gleichermaßen. Durch intelligente Abstimmung der Maßnahmen kann somit der Schutz von Mensch und Natur verbessert werden.

## Informieren und "ans Herz legen": Das Rheindeltahaus

Das Ramsargebiet Rheindelta (Vorarlberg) ist das größte Schutzgebiet im Bodenseeraum. Als Treffpunkt, Anlaufstelle und Forschungsstation soll hier eine neu geschaffene Einrichtung dienen, das Rheindeltahaus. Es wurde als "Brücke zwischen Mensch und Natur" konzipiert. Den Besuchern soll ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur vermittelt werden. Bauern, Fischer und Grundeigentümer sollen Information und Unterstützung finden. Beim Bau des Ramsarzentriums wurde besonderer Wert auf den Einsatz moderner "Öko-Technologien" gelegt: Der Energieverbrauch des Gebäudes ist niedrig gehalten. Er kann weitgehend aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.

## Kräfte bündeln: Die Initiative "Lebende Flüsse"

Klare Ziele, klare Wege. Die Initiative wird durch das Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium und den WWF Österreich gemeinsam getragen. Für Österreichs Fließgewässer gibt es drei Ziele. Diese sollen bis zum Jahr 2000 erreicht werden.

1. Flächen sichern: Mit der Erfassung der national bedeutenden Flußstrecken ist der erste Schritt gesetzt, um "eben diese Strecken für die nächste Generation in ihrem naturnahen Zustand zu erhalten".
2. Forschen, pflegen und betreuen: Konkret sollen österreichweit 500 Flußkilometer revitalisiert werden und 500 ha neuer Überflutungsraum, 500 ha neuer Auwald und 500 ha neue Uferrandstreifen geschaffen werden.
3. Informieren und "ans Herz legen": Wert und Funktion ökologisch intakter Flüsse für die Lebensqualität des Menschen sollen verstärkt dargestellt werden. Das Programm zur Erhaltung und Verbesserung der "Lebensadern" Fließgewässer kann nur erfolgreich sein, wenn es auf einem tragfähigen gesellschaftlichen Konsens beruht.

Die für die Umsetzung der Initiative notwendigen Mittel wurden von den drei Partnern gemeinschaftlich bereitgestellt. Das "Buch der Flüsse" begleitet als Informationsbroschüre die Initiative.



# Projekt-Leitfaden

Der Weg von der ersten Idee bis zu ihrer Umsetzung kann mitunter lang sein. Im Folgenden wird ein beispielhafter Projektablauf dargestellt. Dieser soll interessierten Personen oder Initiativen eine grobe "Richtschnur" für Schutz und Pflege eines konkreten Feuchtgebietes bieten. Der allgemeine Vorschlag muß natürlich an die jeweiligen Umstände angepaßt werden. In Abbildung 3 sind neben einer "Checkliste" der Arbeitsschritte auch Partner angeführt, welche jeweils einbezogen werden sollen. So können fachliche Erfordernisse, verschiedene Interessen und örtliche Ansprüche zusammengeführt werden.

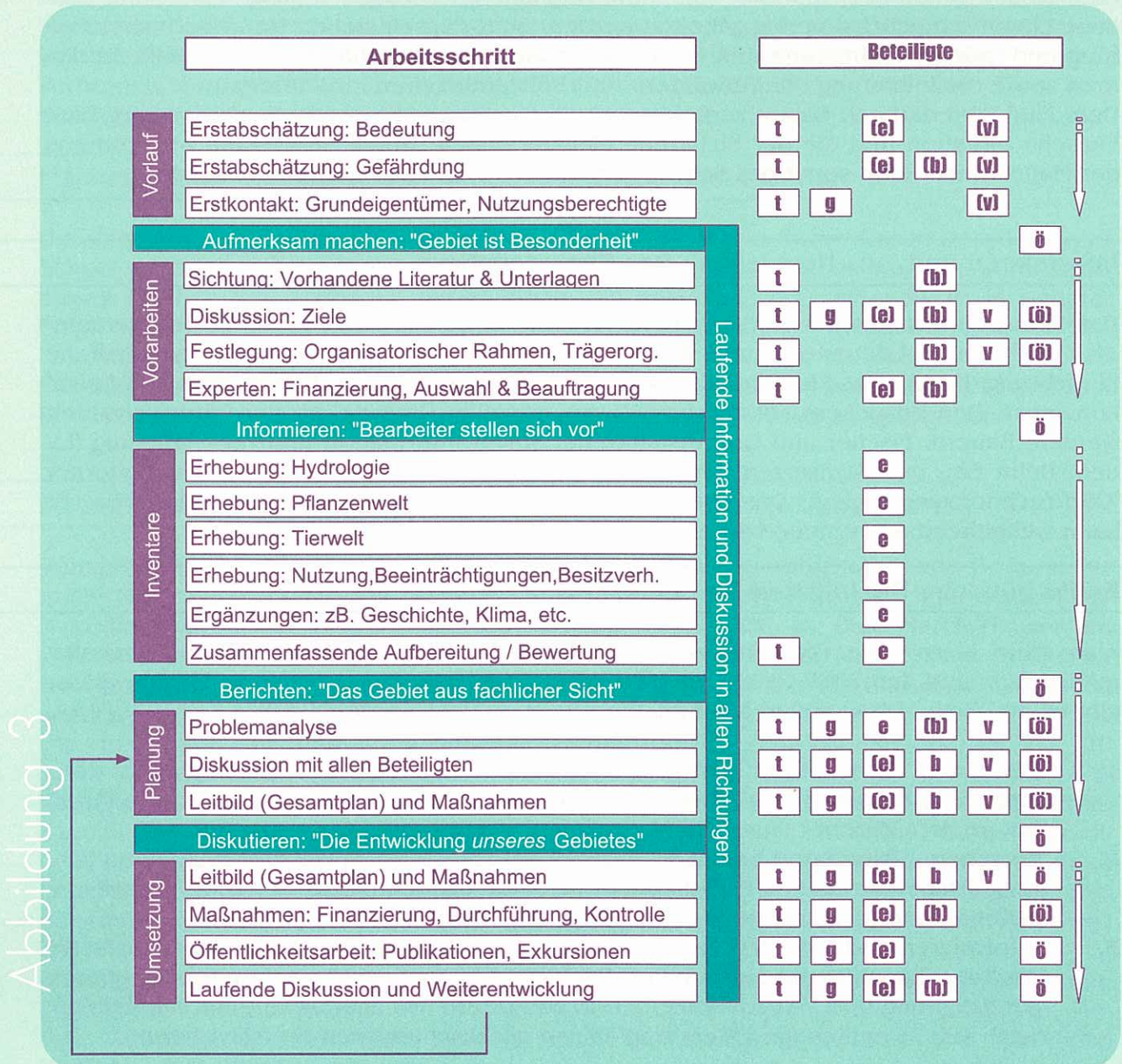


Abbildung 3: Vorgeschlagenes Ablaufschema für Schutz und Pflege eines Feuchtgebietes. t = Trägerorganisation, g = Grundeigentümer, e = Experten, b = Bearbeiter, v = Vereine, ö = (regionale) Öffentlichkeit



Besonders wichtig ist die Einbettung des Projektes in kontinuierliche, aktive Information und Diskussion. Reden, reden, reden, lautet die Devise. Es geht ja um eine gute Sache, die in keiner Phase des Projekts ein Geheimnis darstellt. Der Erfolg eines Naturschutzprojektes hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, allen Beteiligten Ziele und Inhalte zu vermitteln.

Im Vorlauf des Projektes ist eine Erstabschätzung bezüglich Bedeutung und Gefährdung des Gebietes zu treffen. Auch erste Kontakte mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten sollten bereits zu diesem Zeitpunkt hergestellt werden.

Damit wird eine erste "Größenordnung" des Projektes sichtbar und die eigentlichen Vorarbeiten können beginnen. Es gilt, nach entsprechender Sichtung von Unterlagen, die Ziele des Projektes in einer Diskussion festzulegen. Ziele sind beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung eines Pflegeprogrammes oder die Ausweisung eines Schutzgebietes. Alle nachfolgenden Schritte richten sich nach den festgelegten Zielen. Spätestens in dieser Phase sollte eine Trägerorganisation eingerichtet werden, die eine fortlaufende Betreuung des Gesamtprojektes sicherstellt.

In der Phase der Inventare sind die Experten am Werk. Es gilt, Naturraum, Nutzungen und Probleme aus fachlicher Sicht zu dokumentieren. Eine zusammenfassende Bewertung liefert die Grundlage für die Planungsphase. In gemeinsamer Diskussion werden Leitbild und Maßnahmen festgelegt. Die Umsetzung ist ein Entwicklungsprozess mit langfristiger Perspektive.





# Schutz von unterschiedlichen Lebensräumen

## Flußlandschaft - Die Obere Drau

Die Drau ist Kärntens "Landesfluß". Früher erfüllte die Obere Drau mit einem stark verzweigten Bett den Talraum. Sie ist heute auf ein einheitliches Gerinne zusammengeführt. Querwerke und Geschiebesperren regulieren die Seitenbäche. Geschiebe kann nicht ausreichend "nachgeliefert" werden. Daher gräbt sich der Fluß immer tiefer in sein Bett (Sohleintiefung). Der Grundwasserspiegel sinkt. So gehen flußspezifische Lebensräume wie die Auwälder verloren. Dies wurde in den letzten Jahren durch die Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung noch verstärkt.

Hinter dem "Gewässerbetreuungs-konzept Obere Drau" (GBK) stehen zwei Ansprüche: Überschwemmungen und die Sohleintiefung machten wasserbauliche Maßnahmen erforderlich. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, weiteren Verlusten an natürlichen bzw. naturnahen gewässerspezifischen Lebensräumen entgegenzuwirken.

In Diskussionen verschiedener Fachleute wurde ein Leitbild erarbeitet. Bezugnehmend auf die Charakteristik des Flusses wurden drei flußmorphologische Leittypen herausgearbeitet. Diese dienen als Grundrahmen für zukünftige wasserwirtschaftliche Aktivitäten. So wurde ein Maßnahmenkatalog mit einer Prioritätenreihung erstellt.

Im Rahmen von Pilotprojekten sind bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden. In Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und amtlichem Naturschutz in Kärnten sind insgesamt 3,5 Flußkilometer revitalisiert worden. Die durchgeführten Maßnahmen umfassen Aufweitungen des Flußbetts, Wiederanbindung einzelner Altarme und Aktivierung ehemaliger Überflutungsräume. Weitere Umsetzungen sind in Vorbereitung.

Im Rahmen eines LIFE-Natur-Projektes sollen nun eine flächenhafte Revitalisierung und die Sicherung des Gewässersystems vorangetrieben werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Auwäldern. Die Obere Drau wurde als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen, weil ihre Auwälder zu den größten inneralpinen Grauerlenauen Österreichs gehören.

## Moorlandschaft - Das Ramsargebiet Hörfeld-Moor

Das Hörfeld-Moor liegt im Obersten Görttschitztal an der Grenze zwischen Kärnten und der Steiermark. Es ist ein kalkreiches Durchströmungsmoor mit kleinen Hochmoorbereichen. Röhrichte, Seggenrieder, Schwingrasen, Streuwiesen sowie Au- und Bruchwälder bestimmen das Bild. Neben seiner Größe und relativen Unberührtheit ist das Hörfeld auch als Brut- und Rastplatz von Bedeutung: Seltene Vögel wie Kiebitz, Wachtelkönig, Karmingimpel und Braunkehlchen geben sich ein Stell-dich-ein.

Das Gebiet hat eine Größe von 133 ha (Kärnten: 86 ha, Steiermark: 47 ha). Es umfaßt bereits bestehende Naturschutzgebiete in Kärnten und der Steiermark und erhielt 1996 das Ramsar-Diplom.

Mehrfach war das Gebiet durch geplante Entwässerung oder Bauvorhaben von Zerstörung bedroht. Die dafür nötigen Geldmittel wurden jedoch nie aufgebracht. So blieb das Gebiet erhalten. Heute sind wertvolle Bereiche des Moores durch die Aufgabe der Mahd und Einträge von Nährstoffen gefährdet: Hochstauden, Schilf und Gebüsche breiten sich aus.



1994 hat der "Naturschutzverein Hörfeld-Moor" die Betreuung des Gebietes übernommen. In enger Zusammenarbeit mit beiden Landesregierungen, dem Umweltministerium und vielen örtlichen Vertretern konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Eine detaillierte Grundlagenerhebung mündete in das "Entwicklungskonzept Hörfeld-Moor". Darin wurden ein grundstücksbezogenes Maßnahmenprogramm (z.B. Wiederaufnahme der Mahd) sowie Maßnahmenvorschläge für die Bereiche Flächenkauf, Artenschutz, Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Die Umsetzung, ein wissenschaftliches Monitoring und die Gesamtkoordination, konnten durch ein dreijähriges LIFE-Projekt (1997-1999) finanziert werden. Dem Naturschutzverein steht dabei ein Fachbeirat zur Seite.

Das Projekt ist damit Ausdruck einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen zwei Bundesländern, dem Umweltministerium und zahlreichen Beteiligten "vor Ort".

### Seenlandschaft - Das Ramsargebiet Neusiedler See - Seewinkel / Fertő tó

Der Neusiedler See liegt an der Grenze zwischen Österreich und Ungarn. Das Gebiet ist auch biologisch gesehen ein Grenzraum: Am größten Steppensee Europas treffen Tier- und Pflanzenarten verschiedener biogeographischer Regionen zusammen. Dies bedingt eine hohe Artenvielfalt auf engem Raum.

Auch die Lebensräume sind vielfältig: Sie umfassen ausgedehnte Schilfflächen um den See, Trockenrasen, Sandsteppen, Weideflächen, wüstenartige Salzstandorte sowie die flachen salzhaltigen "Lacken" des Seewinkels.

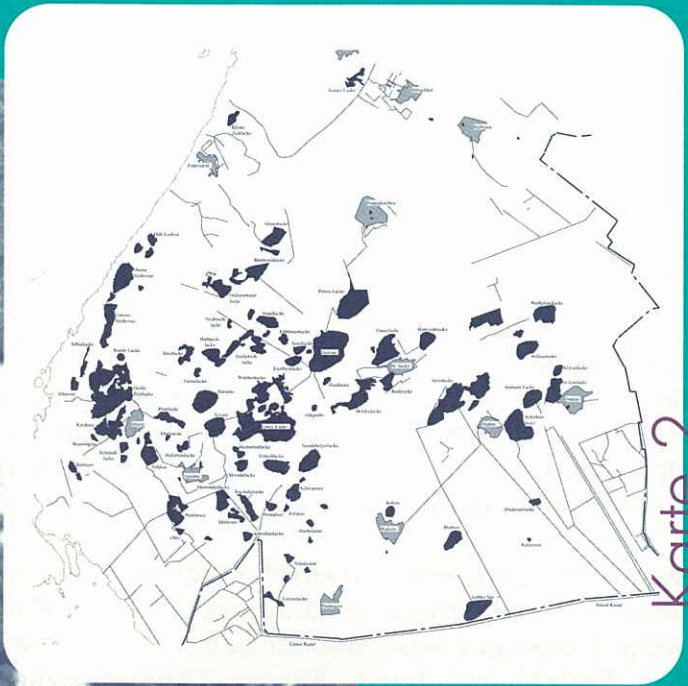
Seine Ernennung zum Ramsargebiet (60.000 ha auf österreichischer und 8.432 ha auf ungarischer Seite) verdankt das Neusiedler-See-Gebiet seiner internationalen Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Wasservögel (z.B. Purpurreiher, Silberreiher, Große Rohrdommel). Die Betreuung des Gebietes auf österreichischer Seite liegt bei der burgenländischen Landesregierung, die fachliche Beratung und Betreuung erfolgten durch die Biologische Station Illmitz.

Seit 1993 ist ein Teil des Ramsargebietes zum Nationalpark erklärt (8.000 ha Österreich, 6.000 ha Ungarn). 1989 begann eine österreichisch-ungarische Expertengruppe die Vorgangsweise zu diskutieren und vorzubereiten. Die Anstrengungen mündeten in der Einrichtung des Nationalparks. Die Zusammenarbeit findet heute durch eine österreichisch-ungarische Nationalparkkommission und informelle Absprachen eine Fortsetzung.

Insbesondere in den letzten 30 Jahren erfolgten weitreichende Eingriffe in den Wasserhaushalt. Ein Absinken des Grundwasserspiegels und das Ausbleiben der natürlichen Dynamik sind seither zentrale Probleme im Gebiet. Sie führten neben Entwässerungsmaßnahmen und Kanalbau dazu, daß von den ursprünglich 139 Lacken heute nur noch 45 vorhanden sind (s. Karte 2 und 3).

Flächensicherung durch Pacht ist eine der wichtigsten Aufgaben des Nationalparks, da sich der überwiegende Teil der Flächen in Privatbesitz befindet. Erhaltung und Pflege der gefährdeten Hutweiden erfolgt in grenzüberschreitend koordinierten Beweidungsprojekten. Auch Regelungen für Jagd- und Fischereiwirtschaft müssen grenzüberschreitend erarbeitet werden: Sie können nur erfolgreich sein, wenn sie für das gesamte Seegebiet gelten.



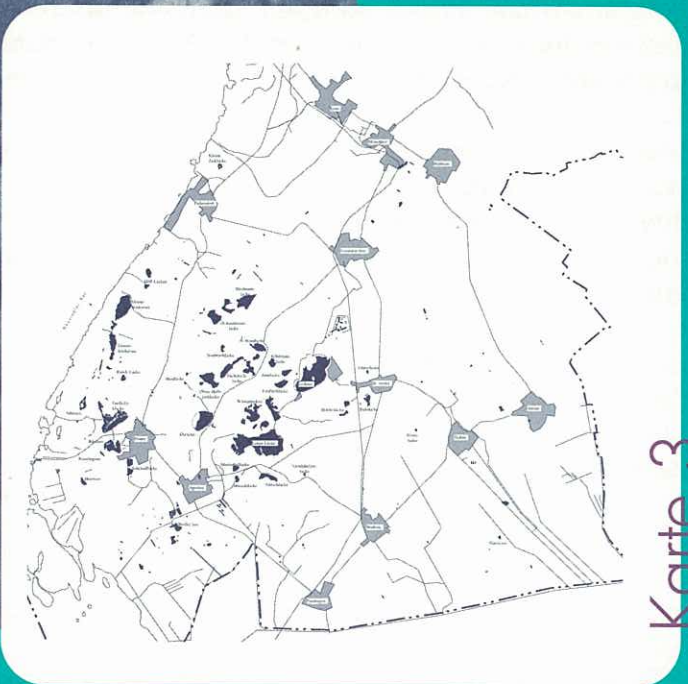


Karte 2

Chronik eines schleichenden Verlustes: Von den 139 Lacken (oben) um den Neusiedler See sind in den letzten Jahrzehnten fast 100 (unten) verschwunden.

Quelle: Herzig (1994)

Bedeutendes Feuchtgebiet an der Grenze zweier Bundesländer: Das Ramsargebiet Hörfeld-Moor wird von einem örtlichen Verein betreut.



Karte 3



# Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente

...und nicht zuletzt das Geld. Neben Engagement und Sachverstand benötigen Maßnahmen und Projekte zum Feuchtgebietsschutz auch eine Finanzierung. Die nötigen Mittel können und sollen aus verschiedenen Quellen fließen. Neben "klassischen" Naturschutzmitteln können auch Gelder der Landwirtschaft zum Einsatz kommen. Diese sind vor allem für den Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen von großer Bedeutung. Projekte mit Anknüpfungspunkten zu Bildungsaktivitäten oder Tourismus können über Regional- und Strukturförderung Unterstützung erhalten. Vor allem aber können mittlerweile auch Mittel aus dem Wasserbau herangezogen werden. Die folgende Darstellung der Finanzierungslandschaft soll dem Interessierten einen ersten Überblick bieten, ohne jedoch auf Details der einzelnen Programme eingehen zu können. Denn die Programme sind in ständiger Veränderung begriffen und können in wenigen Monaten bereits überholt sein.

## LIFE - Programm der EU

Mit der LIFE-Verordnung der Europäischen Union ist ein bedeutendes Finanzierungsinstrument geschaffen worden. Es können Maßnahmen im technischen Umweltschutz (LIFE-Umwelt-Programm) sowie im Arten- und Biotopschutz (LIFE-Natur-Programm) gefördert werden.

Projekt	Bundesland	Träger	Projektsumme (in EURO)
Feuchtgebietsprogramm Mittleres Ennstal	Steiermark	Verein Die Vogelwarte bzw. Amt der Steiermärkischen Landesregierung	697 000
Ramsarmanagement March-Thaya-Auen I	Niederösterreich	Distelverein	1 963 000
Wasserwelt March-Thaya-Auen II	Niederösterreich	Distelverein, Wasserstraßendirektion	2 372 000
Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel	Niederösterreich	WWF Österreich	868 000
Entwicklungsprogramm Hörfeld-Moor	Kärnten, Steiermark	Naturschutzverein Hörfeld-Moor	527 000
Gewässervernetzung und Lebensraummanagement Donau-Auen	Niederösterreich, Wien	Nationalpark Donau-Auen	2 822 000
Wildnisgebiet Dürrenstein (Rot-Wald)	Niederösterreich	Amt der NÖ Landesregierung	7 402 000
Wildflußgebiet Lafnitztal	Burgenland, Steiermark	Weideverein Ramsargebiet Lafnitztal	1 031 000
Wasserhaushalt Naturschutzgebiet Rheindelta	Vorarlberg	Amt der Vorarlberger Landesregierung	522 000

Tabelle 4

Tabelle 4, Überblick: Beispielhafte LIFE-Natur - Projekte in Feuchtlebensräumen (von 1995 bis 1998).

Im Zentrum von LIFE-Natur steht die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Die geförderten Projekte beziehen sich somit auf Natura 2000-Gebiete. Die Europäische Union trägt im Regelfall zwischen 30 % und 50 % der Kosten. Handelt es sich um prioritäre Lebensräume, kann die Förderung bis zu 75 % betragen. Tabelle 4 gibt einen Überblick über LIFE-Natur-Projekte in österreichischen Feuchtlebensräumen.



## Regionalförderung

Regional- und Strukturförderprogramme beziehen sich auf wirtschaftlich "benachteiligte" Gebiete. Hier stehen mitunter beachtliche Mittel zur Verfügung, die teilweise auch für Naturschutzprojekte herangezogen werden können. Vor allem Infrastruktur sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit können über diese Schiene kofinanziert werden.

Das INTERREG II Programm der EU bietet die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte auch im Bereich des Naturschutzes zu finanzieren. Im Hinblick auf den grenzbildenden Charakter vieler Feuchtgebiete (z.B. "Grenzflüsse") ist INTERREG II somit ein naheliegendes Finanzierungsinstrument. Ein Beispiel dafür ist das "Fischökologische Konzept Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein". Gemeinsam wollen Österreich (Vorarlberg), die Schweiz und Liechtenstein wieder Lebensräume für Fischarten schaffen, die aus dem Rhein verschwunden sind. Dies kann nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und partnerschaftliche Finanzierung erreicht werden.

## Wasserbaumittel

Mit der Neufassung des Wasserbautenförderungsgesetzes sind auch Maßnahmen finanzierbar, die die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern verbessern. Die Ziele des Hochwasserschutzes müssen dabei jedoch ebenfalls berücksichtigt werden.

Für die schiffbaren Flüsse Österreichs (Donau und Teilbereiche von March und Thaya) ist die Wasserstraßendirektion zuständig. Seit 1985 sind durch eine Neufassung der entsprechenden Verordnung auch Maßnahmen zur Landschaftspflege förderbar.

Zudem beinhalten zahlreiche Projekte und Vorhaben der Wasserwirtschaft in ganz Österreich ökologische Zielsetzungen. Als Beispiel können die Revitalisierungsprogramme der Wasserbauabteilung des Magistrats Wien genannt werden. Dabei können konkrete Maßnahmen zur Gewässerbetreuung geplant und umgesetzt werden.

## Landwirtschaftsförderung

Eine wichtige Grundlage für den Vertragsnaturschutz ist das "Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft" (ÖPUL). Dieses basiert auf der EU-Richtlinie 2078/92 und wird von der EU teilfinanziert. Für den Feuchtgebietsschutz sind vor allem zwei Maßnahmenpakete von Bedeutung:

1. Die Pflege ökologisch wertvoller Flächen (WF) umfaßt unter anderem die Bewirtschaftung wertvoller Wiesen und Weiden unter verschiedenen Auflagen [zum Beispiel: Düngeverzicht, Beweidungsverzicht (auf Wiesen), Mähzeitpunkt]
2. Auch unter dem Titel Neuanlage und Erhaltung von Landschaftselementen können Maßnahmen finanziert werden. Im Rahmen von Projekten können die Neuanlage und Pflege von Landschaftselementen wie Feuchtwiesen, Ufergehölzen oder Schilfflächen gefördert werden. Die unterstützten Maßnahmen sind somit vielfältig. Die Anlage von Grünlandstreifen, Gehölzbiotopen und Amphibientümpeln ist ebenso möglich wie die Aufweitung und Renaturierung von Fließgewässern oder eine Wiedervernässung von Flächen. Die vertragliche Bindung erstreckt sich über 5 (K2) bzw. 20 Jahre (K1).

Die Umsetzung des Programmes wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Es werden auch nicht alle Maßnahmen überall angeboten. Zudem wird ein Überblick dadurch erschwert, daß das ÖPUL-Programm in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird. Die meisten Bundesländer haben zusätzliche Naturschutz-Programme. Damit werden Maßnahmen und/oder Bewirtschaftungsweisen unterstützt, die über ÖPUL hinausgehen. Weiters können spezifische Naturschutzmaßnahmen von den Ländern finanziert werden. Die sich daraus ergebende aktuelle Förderpraxis in den einzelnen Ländern ist im Folgenden überblicksmäßig zusammengestellt.



Glescherbäche, Gebirgsseen, Quellfluren und Verlandungszonen. Die Vielfalt alpiner Feucht-Lebensräume ist Teil österreichischer Identität und Eigenart. Im Nationalpark Hohe Tauern sind einige hundert Gewässer vor Zerstörung und Beeinträchtigung geschützt.





### Burgenland

#### Förderungsprogramm zur Erhaltung naturnaher und landschaftlich bedeutender Flächen (Landschaftspflegefonds)

Das Programm bezieht sich nur auf ausgewählte Regionen des Burgenlandes. Es finanziert unter anderem die Pflege von Feuchtwiesen. Da es keine Mindestgrößen für die eingebrachten Flächen gibt, ist das Programm als Ergänzung zum ÖPUL zu sehen. Die Maßnahmen sind aber auch mit einer ÖPUL-Förderung kombinierbar.

### Kärnten

#### Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Landschaftsschutz (N.A.B.L.)

Aus dem Kärntner Naturschutzbudget können Maßnahmen bzw. Wirtschaftsweisen gefördert werden, die im ÖPUL keine Berücksichtigung finden. Beispiele dafür sind die Pflege von Kopfweiden oder die Wiederaufnahme einer Feuchtwiesennutzung. Die Förderung ist an Flächen gebunden, die als Biotopflächen ausgewiesen sind (Biotopkartierung oder Einzelbegutachtung). Ein weiterer Schwerpunkt des Programmes ist die Anlage von Kleingewässern.

### Niederösterreich

#### Landschaftsfonds

Durch den Landschaftsfonds können Projekte zur Landschaftspflege teilweise oder zur Gänze finanziert werden. Dies schließt die Erhaltung und Pflege von Still- und Fließgewässern, bestehenden Landschaftselementen (Uferbegleitvegetationen, Feuchtbiotope) sowie die Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen ein.

### Oberösterreich

#### "Naturaktives Oberösterreich - Neue Biotope in der Gemeinde"

Ziel des Programmes ist die Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Dies betrifft besonders die Anlage von Feuchtbiotopen. Gefördert werden unter anderem die Anlage von Teichen, die Revitalisierung bestehender Teiche, die Einrichtung von Pufferzonen und Uferbegleitgehölzen sowie der Ankauf von Grundstücken durch Naturschutzorganisationen.

Außerdem wird die Bewirtschaftung von Flächen gefördert, die aufgrund einer zu geringen Betriebsgröße im ÖPUL nicht berücksichtigt werden.

### Salzburg

#### Naturschutz-Förderungsverträge (in Überarbeitung)

Die Verträge werden meist mit einer Kofinanzierung über ÖPUL abgewickelt. Abgegolten werden die Mahd von Streu- und Feuchtwiesen, die extensive Beweidung von Feuchtflächen sowie die Pflege von Mooren (periodische Entbuschung), Tümpeln und bachbegleitenden Gehölzen.

Die Maßnahmen sind in der Regel an genaue Pflegeauflagen gebunden. Für die Umstellung der Nutzung auf ökologisch wünschenswerte Bewirtschaftungsweisen werden Prämien angeboten. Dies gilt zum Beispiel für Düngeverzicht, Weideverzicht auf Feuchtflächen, Auflassung von Entwässerungsanlagen und Bestandsumwandlungen. Die Anlage von vernetzenden Landschaftsstrukturen (z.B. Gewässer, bachbegleitende Gehölzstreifen) kann bis zu 100 % finanziert werden.



## Steiermark

### Biotoperhaltungs- und Förderungsprogramm (BEP)

Das BEP zielt auf die Erhaltung von wertvollen Wiesenflächen, also auch von Feucht- und Streuwiesen. Die Förderung erfolgt unabhängig von ÖPUL. Sie kann für eine extensive Bewirtschaftung von Wiesenflächen zwischen 0,3 und 3 ha Größe in Anspruch genommen werden. Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Schnittzeitpunkte, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Entwässerung und Geländekorrekturen) werden für jede Fläche speziell festgelegt.

## Tirol

### Förderung zur Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten; Naturschutzfonds

Mit dem Programm können Maßnahmen gefördert werden, die zur Sicherung des aktuellen Zustandes oder zu einer ökologischen Verbesserung von Feuchtgebieten führen. Dies sind im Wesentlichen die Mäh-, Weideverzichts-, Moorerhaltungs- und Düngeverzichtsprämie.

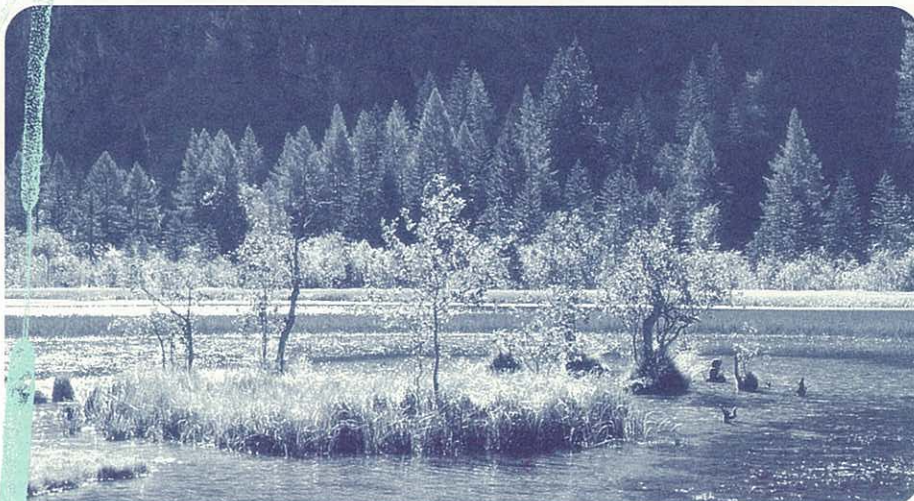
## Vorarlberg

### Naturschutzfonds

Gefördert wird u.a. die Pflege aller ungedüngten Feucht- und Streuwiesen. Dies ist auch für Flächen möglich, die kleiner als 2 ha sind und daher im ÖPUL keine Berücksichtigung finden. Wenn ein vom Land erstellter Biotopverbesserungsplan vorliegt, kann eine Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzung in Ergänzung zu ÖPUL unterstützt werden. Außerdem können durch den Naturschutzfonds bis zu 50 % der Kosten für Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen von Biotopstrukturen übernommen werden. Dies betrifft unter anderem die landschaftsgerechte Gestaltung von Fließgewässern und Gräben, die Wiedervernässung von Auen und Feuchtgebieten sowie die Errichtung von Kleingewässerstrukturen.

## Wien

Für die Bundeshauptstadt ist ein Vertragsnaturschutzprogramm in Vorbereitung. Dieses soll über ÖPUL hinausgehen. Zur Zeit können wertvolle Feuchtlebensräume zu Ökologischen Entwicklungsflächen (ÖEF) erklärt werden. Dies ist mit Managementmaßnahmen zur verbesserten Entwicklung und Vernetzung von Grünstrukturen oder zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogrammes verbunden.





## Naturschutzrelevante Verwaltungseinrichtungen und Dienststellen

- **Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:** Stubenbastei 5, 1010 Wien, (01) 51522-1402, Fax: -7402
- **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:**
- Sektion II (Landwirtschaft, ÖPUL): Stubenring 1, 1012 Wien, (01) 71100-0\*, Abt. II B 8
- Sektion IV (Wasserwirtschaft und Wasserbau): Stubenring 12, 1012 Wien, (01) 71100-0\*, Abt. IV 5
- Sektion V (Forstwesen): Ferdinandstr. 4, 1020 Wien, (01) 213 23-0\*
- **Amt der Burgenländischen Landesregierung:** Abt. 5/III - Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, (02682) 600-0\*
- **Amt der Kärntner Landesregierung:** Abteilung 20, Ubt. Naturschutz, Wulfengasse 13, 9020 Klagenfurt, (0463) 536-0\*, Abteilung 8W (Wasser-, Abfall-, Energie- und Naturschutzrecht), Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt, (0463) 536 30 802
- **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung:** Abt. RU5 - Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, (02742) 200-0\*
- **Amt der Oberösterreichischen Landesregierung:** Naturschutzabteilung, Promenade 33, 4010 Linz, (0732) 7720-0\*
- **Amt der Salzburger Landesregierung:** Abt. 13 - Naturschutz, Postfach 527, 5010 Salzburg, (0662) 8042-0\*
- **Amt der Steiermärkischen Landesregierung:** Rechtsabteilung 6, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, (0316) 877-0\*
- **Amt der Tiroler Landesregierung:** Abteilung Umweltschutz, Eduard Wallnöfer Platz 1, 6020 Innsbruck, (0512) 508-3452
- **Amt der Vorarlberger Landesregierung:** Abt. IV e - Umweltschutz, Römerstr. 15, 6901 Bregenz, (05574) 511-0\*
- **Magistrat der Stadt Wien:** Abt. 22 - Umweltschutz, Referat 3 - Naturschutz und Landschaftspflege, Ebendorfer Str. 4, 1082 Wien, (01) 4000-88
- **Umweltbundesamt GmbH:** Spittelauer Lände 5, 1090 Wien, (01) 31304-5452
- **Verbindungsstelle der Bundesländer** beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstr. 4, 1014 Wien, (01) 535 37 61

## Sonstige Institutionen und Naturschutzvereine

- **Biosa - Verein für dynamischen Naturschutz:** Schauflergasse 6/V, 1010 Wien, (01) 5330227-13
- **BirdLife Österreich:** Museumsplatz 1/10/8, 1070 Wien, (01) 5234651
- **Distelverein:** Franz Mair-Straße 47, 2232 Deutsch-Wagram, (02247) 51108
- **Europäisches Naturerbe EURONATUR:** Brockmanngasse 53, 8010 Graz, (0316) 817908
- **Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz (Umwelt-Forum):** Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien, (01) 53475-249
- **Naturfreunde Österreich:** Viktoriagasse 6, 1150 Wien, (01) 8923534
- **Öko-Büro (Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen):** Elisabethstraße 1, 1010 Wien, (01) 5860132-10
- **Umweltdachverband Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (Umweltdachverband ÖGNU):** Alser-Straße 21, 1080 Wien, (01) 40113-0\*
- **Österreichische Naturschutzjugend: ÖNJ-Bundesleitung:** Oberarnsdorf 29, 5112 Lambrechtshausen, (06274) 7456
- **Österreichischer Alpenverein (OeAV):** Fachabteilung Raumplanung: Naturschutz, Wilhelm-Greif-Str. 15, (0512) 59547-0\*, 6020 Innsbruck
- **Österreichischer Naturschutzbund: ÖNB-Bundesgeschäftsstelle:** Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, (0662) 642909
- **Ramsar-Bureau:** 28, Rue Mauverney, CH 1196 Gland, Schweiz (+41) (22) 9990170, <http://www.ramsar.org>
- **World Wide Fund For Nature (WWF Österreich):** Ottakringer Straße 114-116, 1162 Wien, Postfach 1, (01) 48817-0\*

## Literatur

- **Arge NATURSCHUTZ, 1997:** Entwicklungskonzept Hörfeld-Moor. Arbeitspakete 1,5,6 und 7, Klagenfurt, 65 S.
- **Barbier, E. D., Acreman, M. and D. Knowler, 1997:** Economic Valuation of Wetlands: A Guide for Policy Makers and Planners. Gland, 127 S.
- **BMLF, BMUJF, & WWF (Hrsg.), 1998:** Das Buch der Flüsse - 74 Flußstrecken von österreichweiter Bedeutung. Wien, 68 S.
- **BMUJF 1997:** Feuchtgebiete in der Kulturlandschaft. Forschungsbericht des BMUJF, Band 13, Eigenverlag, Wien.
- **Bundeswasserbauverwaltung, 1997:** Gewässerbetreuungskonzept Obere Drau. Lienz - Sachsenburg. Kurzfassung, 46 S.
- **CIPRA (Hrsg.), 1998:** Wasser in den Alpen. Kapital der Zukunft. Tagungsband der CIPRA-Jahresfachtagung, 6.-8. Nov. in Villach, Wien, 99 S.
- **Davis, T. J., 1994:** Das Handbuch der Ramsar-Konvention. Büro der Ramsar Konvention, dt. Ausgabe, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn, 216 S.
- **Dick, G., Dvorak, M., Grüll, A., Kohler, B. & Rauer, G., 1994:** Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar-Bericht 3 Neusiedler See - Seewinkel. UBA, Wien, 356 S.
- **Herzig, A., 1994:** Monitoring of Lake Ecosystems, STAFFIA 31, IWRB 30 1994.
- **Jungmeier M., 1996:** Ziele, Probleme und Strategien von Nationalparks - Ergebnisse einer internationalen Umfrage. UBA - Monographien Nr. 77, Wien, 84 S.
- **Keller, V., 1996:** Ramsar-Bericht Schweiz. Eine Standortbestimmung zur Umsetzung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung. Schriftenreihe Umwelt 268, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern, 112 S.
- **Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1995:** Sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten. Mitteilungen der Kommission an den Rat und das europäische Parlament, 63 S.
- **Krainer, K., 1997:** Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor (Kärnten/Steiermark). In: Schutzgebietenbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus, Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14, Fachbeiträge des Österreichischen Alpenvereins, Innsbruck, S.71-74
- **Lazowski, W., 1997:** Auen in Österreich - Vegetation, Landschaft und Naturschutz. Monographien, UBA, Wien, 230 S.



- **Mittlacher, G., 1997:** Ramsar-Bericht Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 51, Bonn-Bad Godesberg, 190 S.
- **Mohilla, F. und Michlmayr, F., 1996:** Donauatlas Wien - Geschichte der Donauregulierung auf Karten und Plänen aus vier Jahrhunderten. Österreichischer Kunst- u. Kulturverlag, Wien.
- **Steiner, G.M., 1992:** Österreichischer Moorschutzkatalog. Grüne Reihe des BMUJF, Jugend und Familie, Bd. 1,4. Vollst. überarb. Auflage, Wien, 509 S.
- **Matthews, G.V.T. & Dick, G., 1993:** Feuchtgebiete - Schutz und Erhaltung im Rahmen der Ramsar-Konvention. Grüne Reihe des BMUJF, Bd. 3, Graz, 232 S.
- **Oberleitner, I. & Dick, G., 1995:** Österreichischer Ramsar-Plan. Umweltbundesamt Monographie Band 58, Wien, 66 S.
- **Oberleitner, I. & Dick, G., 1996:** Feuchtgebietsinventar Österreich - Grundlagenerhebung. Umweltbundesamt, Wien, 737 S.
- **Ramsar Convention Bureau (Hrsg.), 1997:** The Ramsar Convention Manual: A Guide to the Convention on Wetlands (Ramsar, Iran, 1971). 2nd ed., Gland, 161 S.
- **Sauberer, N. & Grabherr, G., 1995:** Fachliche Grundlagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Österreich. Schwerpunkt Lebensräume (Anhang I), Report des UBA 95-115, Wien, 95 S.
- **Tiefenbach, M., 1998:** Naturschutz in Österreich. Umweltbundesamt Monographie Band 91, Wien, 136 S.
- **Trimmel, H. (Hrsg.), 1998:** Die Karstlandschaften der österreichischen Alpen und der Schutz ihres Lebensraumes und ihrer natürlichen Ressourcen. Wien, 119 S.
- **Umweltdachverband ÖGNU, 1995:** Gewässerschutz - Anforderungen und Umsetzungsstrategien. Öko-Text 2/95. Bericht zum Symposium am 9.12. 1994, 91 S.
- **Umweltdachverband ÖGNU, 1994:** Naturbelassene und naturnahe Fließgewässer - ihr Stellenwert in der Umwelt, der Öffentlichkeit, der Planung und Verwaltung. Ökotext 2/92, Wien, 180 S.

## Summary

Austria is characterized by a rich variety of wetlands. The "Austrian Wetland Strategy" focuses on the goals, principles and strategies for the long-term conservation of these ecosystems. The following strategy was elaborated by the Austrian Federal States and the Ministry of Environment, Youth and Family Affairs in close co-operation with experts, NGOs and various governmental bodies.

### Goals

- Securing the physical expansion and ecological quality of wetlands;
- Improving wetland quality and quantity;
- Implementing the wise use of wetlands.

### Principles

- Participation: broad participation of all stakeholders, of property owners and users, in the planning and implementation;
- Co-operation: Pooling of forces of NGOs, government institutions, lobbyists, property owners and experts;
- Efficiency: Careful planning, permanent controlling and monitoring.

### Strategies

#### Securing the conservation of all wetlands

- Improving financial resources by incrementing environmental protection budgets; creation of new financing tools and co-financing;
- Re-evaluation and adaptation of regulatory (legislative) instruments: inclusion of wetland protection into other acts of legislation; adaptation of *ex-lege*-protection, according to the definition of the Ramsar Convention; creation of regulatory (legislative) mechanisms for the identification of buffer zones, additional protected areas and Ramsar sites.

#### Researching, Maintaining and Caring

- Establishing inventories: continuation of the "List of Nationally Important Wetlands" and of the documentation of Ramsar habitats in Austria, establishing a property-defined wetlands land register, specific inventories;
- System analyses as basis for further actions;
- Development of further action and implementation in trials;
- Management: Establishing and implementing management plans for all (inter)nationally important wetlands and for all kinds of wetlands; locally anchored model projects; monitoring and assessment.

#### Informing and convincing

- Creation of a training opportunity for wetlands caretakers and of constant exchange of experiences;
- Public relations and information about current projects and programs, development of experience-centered excursion programs and reinforced teaching at schools;
- State activities on publicly owned water bodies and other public property as models for other stakeholders.

#### Pooling:

- (Further) development of planning tools for co-operative projects;
- Expanding co-operation
  - 1) Knowledge: universities, experts, environmental organisations and government bureaucracies;
  - 2) Administration:
    - nationally: project- and programrelated between administrative institutions and between Federal and State government institutions
    - internationally: cross-border Ramsar sites, experience exchange and model projects for partnerships (*twinning*).



## IMPRESSUM:

### Herausgeber:

Die österreichischen Bundesländer und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Reinhold Turk und Dr. Ernst Zanini  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

### Fotos:

ARGE NATURSCHUTZ, E.C.O., WWF

### Design&Grafik:

circle & friends, Klagenfurt

### Erarbeitung:

E.C.O. - Institut für Ökologie  
Burggasse 10, 9020 Klagenfurt  
Austria, e-mail: [eco@aon.at](mailto:eco@aon.at)

